Elterninformation: Smartwatch-Nutzung während der Schulzeit



Liebe Eltern

zunehmend kommen Kinder mit sogenannten Smartwatches zur Schule. Man kann sicher über die Notwendigkeit solcher Geräte gerade auch für jüngere Kinder diskutieren.

Wesentlich ist aber, dass viele dieser GPS- und internetfähigen "Uhren" Merkmale und Funktionen aufweisen, die im gemeinschaftlich genutzten Raum einer Schule so nicht genutzt werden dürfen.

Dazu gehören die Möglichkeiten, Foto- und Filmaufnahmen und auch Sprachaufzeichnungen zu erstellen. Manche dieser Geräte verfügen zudem über die Möglichkeit, unbemerkt vom Nutzer, Telefon- und Mithörfunktionen von außerhalb zu aktivieren.

Aus Gründen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen können wir die Nutzung bzw. auch das Tragen solcher Uhren im schulischen Raum nicht gestatten. Einige dieser Uhren ermöglichen das Aktivieren eines "Schulmodus". Dennoch fallen auch diese Geräte unter das Verbot, da niemand kontrollieren kann, um welches Modell es sich handelt und ob das tragen dieser konkreten Uhr nun erlaubt ist, oder nicht.

Sollte Ihr Kind die Uhr aus Ihrer Sicht für den Schulweg brauchen, muss sie vor dem Betreten des Schulgebäudes abgenommen und in den Ranzen gepackt werden.

Ich bitte Sie diese Regelung zu beachten und mit Ihrem Kind zu besprechen. Analog der Regelung bei Handys werden wir solche Geräte im Fall der Nutzung im schulischen Bereich einsammeln. Sie können dann durch Sie als Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

lch bitte um Verständnis und stehe für Rückfragen oder Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit herzlichem Gruß

gez. Astrid Kalantzis Schulleiterin gez. Simon Groot Bramel Datenschutzbeauftragter